

lagen durch das Land Brandenburg insgesamt 1.019,3 Mio. EUR ausgereicht, davon im Jahr 2012 rund 8,8 Mio. EUR (Abbildung 14). Die neue Förderrichtlinie gilt vom 01.01.2011 bis 31.12.2012.

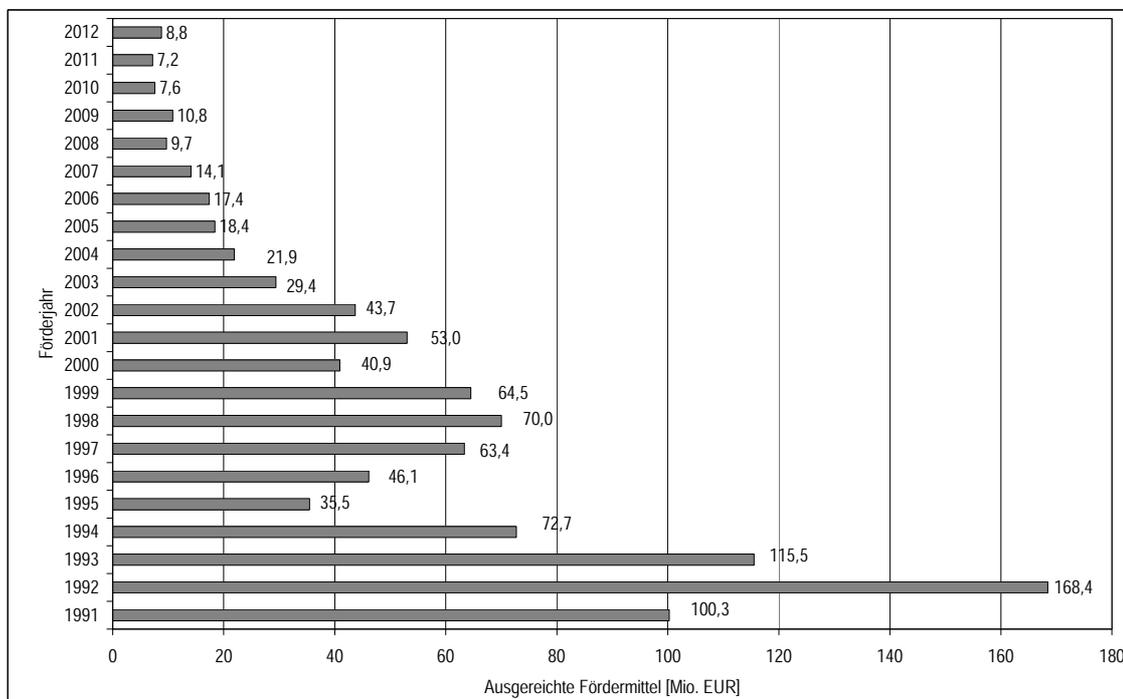


Abb. 14: Ausgereichte Mittel zur Investitionsförderung von Abwasseranlagen zwischen 1991 und 2012

## 10 Ausblick

Die Reinhaltung der Oberflächengewässer und der flächendeckende Grundwasserschutz stellen nach wie vor ganz zentrale Ziele der brandenburgischen Umweltschutzpolitik dar. Hierbei leistet die kommunale Abwasserbeseitigung einen wesentlichen Beitrag zum Schutz brandenburgischer Gewässer und Böden vor schädlichen Verunreinigungen.

Zum Berichtszeitpunkt 31.12.2011 betrug die Nährstoffreduzierung durch die kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen bezogen auf die Zulaufmenge etwa 81,1 % bei Gesamtstickstoff und ca. 91,2 % bei Gesamtphosphor. Dies stellt einen wesentlichen Beitrag für den Gewässer- und Umweltschutz und die Erreichung des „guten ökologischen Zustandes“ nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dar.

Im Jahr 1990 sah dies noch ganz anders aus. Ausgangspunkt war, dass das Land Brandenburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit ungefähr 52 % den geringsten Anschlussgrad an öffentliche Kläranlagen aufzuweisen hatte. Dazu kam außerdem ein völlig unzureichender Stand in der technischen Ausstattung der Anlagen. Die Defizite waren insbesondere im ländlichen Raum besonders groß. In einigen Kreisen lag der Anschlussgrad unter 20 %. Dies spiegelte sich auch in der Gewässergüte der brandenburgischen Oberflächengewässer wider; rund 70 % der Gewässer waren belastet, das heißt, dass die Zielgewässergüteklasse II „mäßig belastet“ (nach LAWA) nicht erreicht wurde.

Ende 2011 sind etwa 87 % der brandenburgischen Bevölkerung, also mehr als zwei Millionen Einwohner, leitungsgebunden an 246 kommunale Kläranlagen angeschlossen. Zusätzlich wird das von rund 10 % der Bevölkerung anfallende Abwasser in abflusslosen Gruben gesammelt und ebenfalls den kom-